WS2026/27
Würzburg, 22.11.2026
Team Lehrkoordination
0931/31 82722

3./4. und höhere Semester
Studierende der Human- und Zahnmedizin aus früheren Semestern
(VERPFLICHTEND für Teilnehmende der mikroskopisch-anatomischen Übungen im SS2026)

Informationen zur Wiederholungs- und Ersatzprüfung der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Teilleistung II) nach dem seit dem SS2026 geltenden Prüfungsformat der mikroskopisch-anatomischen Übungen am Freitag, 11.12.2026

Prüfungsbeginn: 07:00 Uhr, Einlass ab 06:45 Uhr
Prüfungsort: großer Hörsaal, Institut für Anatomie und Zellbiologie

Die Zuordnung der Sitzplätze erfolgt vor Ort.

Allgemeine Informationen zur Teilnahme

- **Wiederholungsprüfung schriftliche Leistungsüberprüfung (Teilleistung II):** Studierende der Human- und Zahnmedizin, die die schriftliche Leistungsüberprüfung (Teilleistung II) der mikroskopisch-anatomischen Übungen wiederholen müssen (Studierende der Human- und Zahnmedizin, die im Sommersemester 2026 die mikroskopisch-anatomischen Übungen nicht erfolgreich absolviert haben)
- **Wiederholungsprüfung schriftliche Leistungsüberprüfung (Teilleistung II):** Studierende der Human- und Zahnmedizin, die im Rahmen der Übergangsregelung mit dem Wahlbogen verbindlich das ab dem Sommersemester 2026 geltende Prüfungsformat gewählt haben und die entsprechende Wiederholungsprüfung ablegen müssen.
- **Ersatzprüfung der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Teilleistung II) im Erstversuch:** Studierende der Human- und Zahnmedizin, die im Sommersemester 2026 zur schriftlichen Leistungsüberprüfung (Teilleistung II) der mikroskopisch-anatomischen Übungen nicht angetreten sind.

Es sind ausschließlich die jeweils noch ausstehenden Teilleistungen zu absolvieren.

Prüfungsumfang und Ablauf

Schriftliche Leistungsüberprüfung (Teilleistung II):

- **Stoff:** Inhalte der mikroskopisch-anatomischen Übungen Teil I und II
- **Fragen:** 20 offene und Single-Choice-Fragen, mit und ohne Abbildungen
- **Bearbeitungszeit:** 40 Minuten

Bestehensregelungen – bitte beachten

Schriftliche Leistungsüberprüfung (Teilleistung II):

- Jede zu wiederholende Teilleistung muss eigenständig mit mindestens 60 % bestanden werden: Teilleistung II mindestens 6 von 10 Punkten. Ein Ausgleich durch Punkte aus anderen Teilleistungen ist nicht möglich.
  Bereits bestandene Teilleistungen bleiben erhalten und müssen nicht erneut absolviert werden.

Ersatzprüfung der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Teilleistung II):

- Für Studierende, die eine versäumte Teilleistung erstmals absolvieren, gelten die Regelungen des Erstversuchs: Die Punkte aus Teilleistung I (max. 5), Teilleistung II (max. 10) und der praktischen Leistungsüberprüfung (max. 5) werden addiert. Die Gesamtprüfung ist mit mindestens 12 von 20 Punkten bestanden. Bereits erzielte Punkte aus den übrigen Teilleistungen werden berücksichtigt.

Organisatorische Hinweise

- Bitte rechtzeitig zum Einlass erscheinen und Lichtbildausweis mitbringen.
- Taschen sind **vor Betreten** der Sitzplatzreihen am Rand des Prüfungsraums abzustellen. Bitte beim Betreten, während der Prüfung und beim Verlassen **leise verhalten**.
- Handys, Smartwatches, Kopfhörer, Kameras, Tablets, Lehrbücher und sonstige (digitale) Hilfsmittel sind während der Prüfung **nicht gestattet**. Notwendige Ausnahmen, etwa für medizinische Geräte, bedürfen vorab einer schriftlichen Genehmigung.
- Das Fotografieren, Kopieren oder sonstige Vervielfältigen der Prüfungsunterlagen sowie jegliche Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen während der Prüfung sind **strikt untersagt.**
- Bitte Kugelschreiber oder Fineliner sowie Bleistift und Radiergummi mitbringen.
- **Die Antwortbögen werden elektronisch ausgewertet. Um eine fehlerfreie Auswertung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:**
  - Verwenden Sie ausschließlich dunkle, radierbare Bleistifte (HB bis 4B). Feinminen- und Druckbleistifte sind nicht zugelassen. Setzen Sie Ihre Kreuze vollständig innerhalb der vorgesehenen Kästchen. Ein Ausmalen oder Einkreisen der Kästchen ist nicht zulässig. Sollten Sie eine Antwort korrigieren wollen, radieren Sie das ursprüngliche Kreuz bitte sorgfältig und vollständig aus.
  - **Überprüfen Sie vor Prüfungsbeginn**, ob die Klausurnummer Ihrer Klausur mit der Nummer auf Ihrem Antwortbogen übereinstimmt. Achten Sie außerdem darauf, die Antwortbögen nicht zu knicken oder anderweitig zu beschädigen. Diese müssen einzeln und in einwandfreiem Zustand abgegeben werden, damit eine reibungslose elektronische Auswertung gewährleistet ist.

Ein genehmigter Nachteilsausgleich ist rechtzeitig vor der Prüfung unter anatomie-lehre@uni-wuerzburg.de anzumelden. Hierzu ist die entsprechende schriftliche Genehmigung des Studiendekanats mindestens drei Tage vor dem Prüfungstermin vorzulegen.

Allgemeine Hinweise zu Prüfungsangelegenheiten finden Sie unter:

- https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/pruefungsamt/

Sollten Sie krankheitsbedingt nicht teilnehmen können, muss ein **ärztliches Originalattest** in Papierform innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin im **Studiendekanat** eingereicht werden (siehe aktuelle Attestregelung). Zur Wahrung der Frist kann das Attest vorab als Scan per E-Mail im Studiendekanat eingereicht werden. Zusätzlich muss unverzüglich nach Einholen des Attestes eine digitale Kopie per E-Mail an anatomie-lehre@uni-wuerzburg.de gesendet werden.

Ersatz- und Wiederholungsprüfungen

Studierende, die am 11.12.2026 nicht teilnehmen oder die jeweilige Teilleistung nicht bestehen, sind **automatisch für den nächstmöglichen Prüfungstermin im Sommersemester 2027 angemeldet**. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- **Nichtteilnahme mit anerkanntem ärztlichem Attest:** Der Prüfungsversuch gilt als nicht angetreten. Die betreffende Teilleistung ist zum nächsten Prüfungstermin nachzuholen.
- **Nichtbestehen oder Nichtteilnahme ohne anerkanntes ärztliches Attest:** Die betreffende Teilleistung muss im Rahmen des nächsten Wiederholungsversuchs absolviert werden. Dies gilt sowohl nach einem nicht bestandenen Erstversuch als auch nach einer nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung.
- Die Ersatz- bzw. Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Bereits bestandene Teilleistungen bleiben erhalten und müssen nicht erneut absolviert werden.

Hinweis für Studierende, die im Rahmen der Übergangsregelung mit dem Wahlbogen verbindlich das ab dem Sommersemester 2026 geltende Prüfungsformat gewählt haben: Die im Wahlbogen getroffene verbindliche Entscheidung für das vorliegende Prüfungsformat bleibt auch für künftige Prüfungsversuche in Folgesemestern maßgeblich.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich möglicher Änderungen.

Fragen richten Sie bitte an anatomie-lehre@uni-wuerzburg.de.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr Team Lehrkoordination